



Schweizerischer Klub für Kleine Münsterländer – Vorstehhunde

Schema Kör- und Verhaltensbeurteilung (KVB) des SKMV

Ein Teilergebnis der Wesensprüfung ergibt sich aus Situationen während der ganzen Prüfung. Der Hund darf während den Testsequenzen nicht ausgelöst werden!

Ablauf: Der Ablauf ist chronologisch wie folgt geregelt:

Verhaltensbeurteilung

- 1) Befragung: Lebenslauf und Lebensraum des Hundes (Fragebogen)
- 2) Verhalten des Hundes gegenüber Führer
- 3) Verhalten des Hundes gegenüber Artgenossen
- 4) Begegnung mit Menschen
- 5) Taktile Einflüsse
- 6) Optische Einflüsse
- 7) Akustische Einflüsse
- 9) Schussreaktion

Bewertungsskala

Besonders erwünscht (★): (in ausgeprägtem Mass erwünscht)

Vorzüglich ist die Leistung des Hundes, der ruhig, in neutraler Erregungslage, freundlich, mit Ausdauer an allem interessiert ist. Bei Überraschungen schnell und sehr kontrolliert reagiert.

Erwünscht (+): (in mittlerem Mass erwünscht)

Gut bewertet wird das Wesen eines Hundes, der sich durch die unverhoffte Reizeinwirkung eine kurze Reaktion zeigt und unverzüglich wieder auf normalem Erregungsniveau ist, sich schnell wieder fängt und am betreffenden Reizobjekt Interesse zeigt.

Neutral (0): (weder erwünscht noch unerwünscht)

Befriedigend ist eine Leistung, wenn der in einer erhöhten Erregungslage auf die Reize mit anschliessend Beruhigungsphase und vorsichtigem Interesse am entsprechenden Objekt zeigt.

Unerwünscht (-): unerwünscht, jedoch tolerierbar, in schwachem Ausmass vorhanden)

Unbefriedigend ist eine Leistung, wenn ein Hund Stress zeigt und sich von Situation zu Situation unsicherer zeigt oder Aggressionsverhalten auf Reizeinwirkungen mit Fluchttendenz reagiert (schlechte Normalisierung der Erregungslage).

Aggressions- /Angstverhalten

Gesteigertes Aggressionsverhalten sowie Angstverhalten gegenüber anderen Hunden und Personen bewirkt den Abbruch der Zuchttauglichkeitsprüfung.

Ausschlusskriterien

Ein Hund, der in seiner Bewertung ein "Vollkommen unerwünscht / nicht tolerierbar" ausweist, hat die Zuchttauglichkeitsprüfung nicht bestanden. Ein Hund mit zwei Bewertungen "Unerwünscht" muss die restlichen Bewertungen mit "Erwünscht" bestehen. Ein Hund, der eine Prüfungssequenz nicht bestanden hat, kann am selben Tag ein zweites Mal vorgeführt werden. Er wird im zweiten Durchgang von einer zweiten Person kollektiv beurteilt.

Prüfsequenzen / Tests

1. Begrüssung und Befragung

Lebenslauf und Lebensraum des Hundes (Fragebogen wird bei vor Ort abgegeben)

Durch Befragung des Hundehalters informiert sich der Wesensrichter über folgende Punkte:

- Alter und Geschlecht des Hundes
- Vertrautheit des Vorführers mit dem Hund
- Haltungsverhältnisse, Lebensraum
- körperliche und psychische Verfassung
- Ausbildungsstand
- Verwendungsziel etc.

2. Verhalten des Hundes gegenüber Führer / 3. Verhalten gegenüber Artgenossen

(Zeitbedarf 15' für 3 Hunde / Ort: Waldweg / Hund angeleint).

Wesensrichter und HundeführerIn spazieren ungezwungen den Waldweg entlang. Der Richter bespricht den Fragebogen mit dem/der HundehalterIn. Der Hund ist angeleint und bewegt sich in der Gruppe mit den andern Hunden auf dem Waldweg. Der Hund soll sich bei Kontakt mit Artgenossen weder ängstlich noch aggressiv verhalten und unter Kontrolle des HF bleiben.

Aktionsradius: sehr gross / gross / mittel / klein

Führigkeit: gross / mittel / erkennbar / nicht erkennbar.

Aktivität des Hundes: übertrieben / gross / mittel / erkennbar / nicht erkennbar.

Erwünscht interessiert an der Umwelt, temperamentvoll, mittelgrosser Aktions-radius, Hund unter Kontrolle, wenig Zurückhaltung oder Unsicherheit.

4. Begegnung mit Menschen

(Zeitbedarf 15' für 3 Hunde / Ort: freies Gelände / Hund angeleint).

Beurteilung für Punkt 4

Aktivität des Hundes: gross / mittel / erkennbar / nicht erkennbar / übertrieben.

Verhalten: interessiert / nimmt Kontakt auf / drängt zu Fremdperson / springt Personen an / zurückhaltend / klebt an HF / springt Führer an / weicht aus / warnt.

Körperhaltung: Kopf hoch / tief / Rute hoch / steif / freudig wedelnd / tief / zwischen den Beinen / entspannt / Haare gestäubt.

4.1. Durchgehen einer Personengruppe / 4.2. Verhalten gegenüber Fremdperson /

4.3. Enge und weite Gasse:

Die Helfer bilden z.B. eine "zufällige" Menschenansammlung, die sich miteinander unterhält. Zwischen den einzelnen Personen soll ein Mindestabstand von einem Meter eingehalten werden. Der HF bewegt sich frei in dieser Personengruppe und kreuzt diese mehrmals.

Eine vorher bestimmte Fremdperson nimmt mit dem Hund Kontakt auf, spricht ihn an und versucht ihn anzufassen.

Führer und Hund gehen durch eine von Fremdpersonen (~ 6 – 8 Personen) gebildete, erst weite (ca. 2 m), dann enge (ca. 1 m) Gasse.

5. Beeinflussung durch taktile Reize

(Zeitbedarf 15' für 3 Hunde / Ort: übersichtliches Gelände [nicht im Wald] / nicht angeleint).

Der Wesensrichter beurteilt das Verhalten des sich frei bewegenden, nicht angeleinten Hundes. Zu diesem Zweck werden verschiedene Parcoursituationen vorbereitet, welche vom Hund passiert werden müssen. Es liegen verschiedene Gegenstände (3) auf der Passage, zum Beispiel ausgelegte Plastikfolie / Metallgitter, Paletten, Wellblech, etc.

Beurteilung für Punkte 5 – 7

Verhalten: interessiert / wenig interessiert / passiert / kein Interesse / klebt am HF / erschrickt kurz / geht nachher weiter / weicht zurück / weicht aus / lässt sich herbeilocken / lässt sich / nicht herbeilocken / bleibt unter Kontrolle / springt an HF hoch / Hund flieht / kommt zurück / kommt nicht mehr zurück.

Bindung zum Führer: enge / wenig / keine Bindung.

Führigkeit: gross / mittel / erkennbar / nicht erkennbar.

Erregbarkeit: leicht / mässig / schwer / zu leicht / gar nicht / nervös.

Beruhigung: rasch / langsam / zu langsam / nicht zu beruhigen.

Erwünscht: sicheres, aufmerksames, furchtloses Passieren der Situationen.

Erlaubt: anfängliches Zögern, der Hund sollte sich aber sofort wieder beruhigen und motivieren lassen, die Hindernisse zu passieren.

Unerwünscht: uninteressiert, zurückhaltend, gehemmtes Verhalten, Ängstlichkeit, Flucht-tendenz, sowie ständige Anlehnung an Führer.

6. Optische Einflüsse

(Zeitbedarf 15' für 3 Hunde / Ort: übersichtliches Gelände [nicht im Wald] / nicht angeleint).

Der Wesensrichter beurteilt das Verhalten des sich frei bewegenden, nicht angeleinten Hundes. Zu diesem Zweck wird ein Parcours aufgestellt, der mit optisch auffälligen Gegenständen (2-3) bestückt ist. Z.B.: Bänder-Vorhang, Schirm-Garten / spontan geöffneter Regenschirm, Ballone / Vorhang, an einem Seil befestigter Strohsack, etc.

7. Akustische Einflüsse

(Zeitbedarf 15' für 3 Hunde / Ort: freies Gelände / Hund nicht angeleint).

Mittels Gegenständen (2) werden mehrere, unterschiedliche akustische Reize gesetzt: Z.B. ein mit Konservendosen gefüllter Sack / ein Hammer wird gegen eine Eisenstange geschlagen / Kuhglocke oder Kessel mit Kette / eine Motorsäge wird gestartet / etc.

8. Schussfestigkeit

(Zeitbedarf 15' für 3 Hunde / Ort: Waldrand mit offenem Gelände / Hund nicht angeleint)

Der unangeleinte Hund wird durch den/die HundeführerIn zur freien Suche aufgefordert. Befindet sich der Hund in einer Entfernung von ca. 3 - 4 m vom FührerIn, werden in einem Intervall von 1 - 15 Sekunden 2 Schrotschüsse abgegeben. Zeigt ein Hund ein Übermass an Aggressionsverhalten oder Ängstlichkeit, so ist die Prüfung nicht bestanden. Es soll bei der über die Zuchtzulassung entscheidende Verhaltensbeurteilung nur die friedliche Situation und in offenem Gelände getestet werden. Die Schussfestigkeitsprüfung kann am selben Tag einmal wiederholt werden, doch darf die Wiederholung erst nach Ablauf einer Stunde erfolgen.

Beurteilung: (gem. JGHV VZPO 2006, Deutschland)

Schussempfindlichkeit ist das Erschrecken vor dem Knall des Schusses. Dieses Erschrecken kann sich in verschiedenen Graden äußern. Ist nur eine allgemeine Einschüchterung erkennbar, ohne dass der Hund sich in der Weiterarbeit stören lässt, so spricht man von „leichter Schussempfindlichkeit“. Sucht er unter Zeichen der Ängstlichkeit Schutz bei seinem Führer, nimmt aber innerhalb einer Minute die Arbeit wieder auf, so wird das als (einfache) „Schussempfindlichkeit“ bezeichnet. Übersteigt die Dauer der Arbeitsverweigerung und des „Beeindrucktseins“ diese Minute, so ist die Schuss-empfindlichkeit „stark“. Die Grenze für diese „starke Schussempfindlichkeit“ sind eine bis fünf Minuten. Währt die Arbeitsverweigerung länger als 5 Minuten, so wird der Hund einem schussscheuen gleichgesetzt. Schussscheue ist gegeben, wenn der Prüfling statt des Schutzsuchens bei seinem Führer weg läuft und sich damit der Einwirkung seines Führers entzieht. Stark schussempfindliche, schuss- und handscheue sowie wildscheue Hunde können die Prüfung nicht bestehen. Sie sind aber im Interesse der Zucht durchzuprüfen.

8. Schlussbesprechung

(Zeitbedarf 5' pro Hund)

Nach Abschluss der Prüfung kommentiert der/die verantwortliche RichterIn die Beurteilung der Zuchttauglichkeitsprüfung in Anwesenheit des/der HundeführerIn und interessiertem Publikum.

Bemerkungen

Mit den geforderten Leistungsprüfungen gemäss ZER 2011 des SKMV sind die Wasser- und den Apportiertest geprüft.

Diese Verhaltensbeurteilung wird gleichzeitig mit der ZER 2011 des SKMV in Kraft treten.